
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt des
Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 14.03.2019,
17:00 Uhr, im Kreishandwerkerschaft Cloppenburg, Pingel Anton 10,
49661 Cloppenburg, Raum A.0.5

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Stephan Ahrens
3. Kreistagsabgeordneter Rudolf Arkenau
4. Kreistagsabgeordneter Uwe Behrens
5. Kreistagsabgeordneter Lothar Bothe
6. Kreistagsabgeordneter Gerhard Bruns
7. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Fetzer
8. Kreistagsabgeordneter Hans Götting
9. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt
10. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Hoffschroer
11. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah
12. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling
13. Kreistagsabgeordneter Stefan Schute
14. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Steenken
15. Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske
16. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske
17. Kreistagsabgeordneter Fabian Wesselmann

Verwaltung

18. Landrat Johann Wimberg
19. Kreisrat Neidhard Varnhorn
20. Kreisverwaltungsdirektor Ansgar Meyer
21. Persönliche Referentin des Landra-
tes Dr. Lydia Kocar
22. Kreisverwaltungsoberrätin Katharina Deeben
23. Kreisverwaltungsoberrat Norbert Meiners
24. Pressesprecherin Sabine Uchtmann

Protokollführer/in

25. Kreisamtsrätin Hildegard Zurborg

Es fehlte/n:

26. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde
27. Vertreterin des Beirates für Men-
schen mit Behinderungen Renate Wingbermhühle-Rißmann





Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement des Landkreises Cloppenburg V-PLA/19/241
- 6 . Informationen zum Gelege- und Kükenschutz im Vogelschutzgebiet V 66 "Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka" V-PLA/19/242
- 7 . Sachstand des Ausweisungsverfahrens für die Landschaftschutzgebiete "Südradde " und "Mittelradde/ Marka" V-PLA/19/243
- 8 . Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Erweiterung des Gewerbegebietes "Strücklingen Nord" (B-Plan Nr. 130) V-PLA/19/244
- 9 . Festlegung von Rahmenvorgaben zur Einführung der gelben Tonne V-PLA/19/245
- 10 . Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Fördermitteln aus dem Wallheckenprogramm des Landkreises Cloppenburg V-PLA/19/246
- 11 . Antrag Gruppe GRÜNE/UWG - Nachhaltige und sozialgerechte Beschaffung beim Landkreis Cloppenburg V-PLA/19/240
- 12 . Informationen zum Netzausbau Strom V-PLA/19/249
- 13 . Anregungen und Beschwerden
- 14 . Anfragen
- 14.1 . Anfrage der Gruppe GRÜNE /UWG: Solardachkataster für den Landkreis Cloppenburg
- 14.2 . Weitere Anfragen
- 15 . Mitteilungen



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, eröffnete die Sitzung um 17.00 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Daran anschließend stellte der Vorsitzende die Tagesordnung fest.

3. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

4. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 22.11.2018 wurde sodann einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

**5. Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement des Landkreises Cloppenburg
Vorlage: V-PLA/19/241**

Kreisrat Varnhorn trug den Sachverhalt gemäß **Vorlage V-PLA/19/241** vor. Er verwies darauf, dass Herr Reiner Tippkötter, Geschäftsführer der Energielenker Beratungs GmbH die Kurzfassung des Endberichts zur Einstiegsberatung Kommunaler Klimaschutz vortragen werde. Er empfahl dem Ausschuss die vorgeschlagene Beschlussfassung.

Herr Tippkötter trug im Anschluss die Ergebnisse der Einstiegsberatung vor.

Diese lasse sich in vier Arbeitsschritte gliedern: Zunächst sei im Februar 2018 die Ausgangssituation im Landkreis erfasst worden mit der Klärung von Zuständigkeiten, der Analyse von bisherigen Aktivitäten und der Erfassung von Akteuren. Dies dürfe nicht nur die Kreisverwaltung umfassen, sondern müsse auch für das Kreisgebiet gelten. Die Kommunen seien daher eingebunden worden.

Ziel der dann folgenden Leitbild- und Strategieentwicklung sei es gewesen, unter anderem prioritäre Handlungsfelder zu sammeln und Verantwortlichkeiten festzulegen sowie erste Zeit- und Maßnahmenpläne vorzubereiten. Ein Beispiel eines möglichen Handlungsfeldes seien die in der Region in vielfältiger Weise vorkommenden erneuerbaren Energien. Dies beinhalte ein hohes Potential für den Klimaschutz, aber das EEG sei auch auslaufend, was Fragen für die Zukunft aufwerfe. In der danach folgenden Beteiligungs- und Vernetzungsphase seien Energie und Klimaschutz im Landkreis in verschiedenen Workshops betrachtet worden. Der zuletzt erstellte Ergebnisbericht enthalte Handlungsempfehlungen für den Landkreis Cloppenburg für die Themenfelder Energie, Klimaschutz und Mobilität.

Zentrale Empfehlung sei die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Klima- Energie-Mobilität (KEM) für die gesamte Prozesskoordination in der Kreisverwaltung. Thematischer Schwer-



punkt könne im Landkreis die Mobilität bzw. die Mobilitätswende sein. Weiterhin werde empfohlen, eine Arbeitsgruppe Klima- Energie-Mobilität zu initiieren und ein Akteursnetzwerk zu den entsprechenden Aktivitäten im Landkreis ins Leben zu rufen.

Dies werde zusätzliches Personal binden. Als nächsten Schritte werde daher die Beantragung von Fördermitteln für die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie für den Aufbau der Koordinierungsstelle zur Finanzierung des benötigten Personals empfohlen.

Auf Rückfrage des Abgeordneten Dr. Steenken ergänzte er, dass das Personal der Koordinierungsstelle das Klimaschutzkonzept erarbeiten werde, wobei die erforderliche Potentialstudie von einem Büro übernommen werden müsse. Die Koordinierungsstelle werde dagegen die Maßnahmen abgestimmt mit der Kreisverwaltung entwickeln. Wenn Fördermittel eingeworben werden sollten, sei in der Regel ein Konzept für die Antragstellung erforderlich. Dies werde auch hier der Fall sein.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf dankte für den Vortrag und stellte ihn zur Diskussion.

Kreistagsabgeordneter Götting beantragte im Namen der CDU- Fraktion, die Beschlussfassung zum Integrierten Klimaschutzkonzept zu verschieben. Klimaschutz sei auch für den Landkreis Cloppenburg ein wichtiges Thema, aber die Bewilligung von zusätzlichem Personal sei zu beraten. Daher solle nochmals in den Fraktionen beraten werden.

Kreistagsabgeordneter Arkenau sprach sich im Namen der SPD- Fraktion für die Beschlussfassung aus. Das Konzept solle erstellt werden. Danach könne man noch entscheiden, wie und in welchem Umfang dieses dann umgesetzt werden solle.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann erklärte, er habe kein Verständnis für die Zurückstellung des Beschlusses. Die Einstiegsberatung sei erfolgt und enthalte klare Empfehlungen. Ein Zuschuss könne vermutlich eingeworben werden und das für die Laufzeit des Projektes dann befristet beschäftigte Personal könne zu einem großen Teil darüber finanziert werden. Er spreche sich somit für eine Beschlussfassung aus.

Kreisrat Varnhorn schlug vor, wie in der Vorlage vorgetragen die Förderung nach der Kommunalrichtlinie für ein Integriertes Klimaschutzkonzept und ein Klimaschutzmanagement beim Projektträger Jülich zu beantragen. Hier sei mit 8-10 Wochen Bearbeitungszeit zu rechnen. Bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses könne dann erneut in den Fraktionen beraten werden, so dass eine abschließende Beschlussfassung möglich sei.

Kreistagsabgeordneter Dr. Steenken wies darauf hin, dass die CDU-Fraktion Probleme bei der Beschaffung von geeignetem Personal sehe und die Frage der Kosten und insbesondere deren Höhe bisher nicht beraten worden sei.

Kreistagsabgeordneter Götting sprach sich für den Vorschlag des Kreisrates Varnhorn aus.

Dem schloss sich der Abgeordnete Arkenau an.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann einstimmig entsprechend dem Vorschlag des Kreisrates Varnhorn folgende weitere Verfahrensweise:



- **Die Kreisverwaltung beantragt die Förderung nach der Kommunalrichtlinie für ein Integriertes Klimaschutzkonzept und ein Klimaschutzmanagement beim Projektträger Jülich.**
- **Der Tagesordnungspunkt wird zunächst zur Beratung in die Fraktionen zurückverwiesen.**
- **Zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt wird der Tagesordnungspunkt erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.**

**6. Informationen zum Gelege- und Kükenschutz im Vogelschutzgebiet V 66
"Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka"
Vorlage: V-PLA/19/242**

Kreisverwaltungsdirektor Meyer begrüßte Frau Jasmin Janßen vom Planungsbüro Regionalplan &. uvp. Sie werde zur Vorbereitung auf die folgende Vorstellung der Schutzgebietsverordnungen für die Südradde und die Mittelradde und Marka dem Ausschuss für Planung und Umwelt den Gelege – und Kükenschutz im Gebiet zu erläutern.

Frau Janßen wies darauf in ihrem Vortrag darauf hin, dass der Gelege- und Kükenschutz bereits seit Jahren in der Raddeniederung auf 1.127 ha an der Mittelradde und auf 1.680 ha an der Südradde durchgeführt werde. Das Projektmanagement liege seit 2 Jahren vollständig beim Büro Regionalplan &. uvp.

Betrachtet würden im Rahmen des Projektes hauptsächlich die Wiesenvogelarten Kiebitz, Uferschnepfe, Großer Brachvogel und Austernfischer. Der Brutbestand sei seit 2009 stark rückläufig, insbesondere bei den Kiebitzbeständen seien die Bestandszahlen in den letzten zwei Jahren erheblich gesunken. Die Bestände des Großen Brachvogels bewegten sich dagegen weitgehend auf gleichem, aber niedrigem Stand seit 2009, wogegen auch bei den Uferschnepfen Einbrüche zu verzeichnen seien. Ursachen seien die nach wie vor hohen Verluste durch Prädation als auch der Insektenmangel, die oft zu sonnige und zu trockene Witterung sowie der nicht optimale Lebensraum. All dies führe zu niedrigen Brut- und Schlupferfolgen bei fast allen o.a. Arten. Seitens der Landwirte im Gebiet sei die Bereitschaft zur Teilnahme am Gelege- und Kükenschutz sehr gut. 2018 hätten insgesamt 51 Landwirte teilgenommen. Insbesondere die Maßnahmen „Verspätete Maiseinsaat“ und „Verzicht auf Grünlandpflege“ würden zum Schutz der Gelege und Küken gut angenommen. Dies führe dazu, dass es kaum zu Verlusten markierter Gelege durch landwirtschaftliche Arbeiten komme. Trotzdem seien die Brutbestände leider noch rückläufig, so dass die Schaffung und Erhaltung von intakten Lebensräumen und ein flächendeckendes Gebietsmanagement überlebenswichtig seien.

Abschließend wies sie darauf hin, dass im Rahmen der 2018 ebenfalls vom Büro durchgeführten Brutbestandserfassung 130 Arten im Gebiet festgestellt worden seien, wovon 50 Arten streng geschützt und gefährdet seien. Auch dies mache die Besonderheit des Gebiets aus.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, dankte für den Vortrag.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.



**7. Sachstand des Ausweisungsverfahrens für die Landschaftschutzgebiete "Südradde " und "Mittelradde/ Marka"
Vorlage: V-PLA/19/243**

Kreisverwaltungsoberrat Meiners erläuterte die geplante Ausweisung der Landschaftschutzgebiete „Südradde“ und „Mittelradde/Marka“. Er verwies auf die zu beachtenden Meldegrenzen des EU-Vogelschutzgebietes V66. Von den im Landkreis Cloppenburg liegenden 2.638 ha der Schutzgebiete seien inzwischen bereits 394 ha von der öffentlichen Hand erworben und unterlägen damit einer rechtlichen Bindung. Diese Flächen würden als extensives Grünland bewirtschaftet.

Aufgabe des Landkreises Cloppenburg sei es nun, beide Gebiete auszuweisen, die Pflege und ökologisch richtige Gestaltung der Lebensräume zu organisieren und sich um die Wiederherstellung und /oder Neuschaffung von Lebensräumen insbesondere für die Wiesenvögel zu kümmern. Bisher habe der Landkreis vielfältige Maßnahmen zur Erhaltung des Gebietes und der Brutbestände durchgeführt.

Er stellte im Folgenden die wesentlichen Regelungen der im Entwurf vorliegenden Schutzgebietsverordnungen vor. Zu einigen Verboten seien Freistellungen geplant, um die für die Wiesenvögel notwendige Bewirtschaftung der Grünlandflächen zu erhalten. Dazu zählten z. B. die umbruchlose Grünlanderneuerung und die Unterhaltung bestehender Drainagen. Die Anpflanzung von Bäumen auf bisher gehölzfreien Standorten und die Errichtung von Gebäuden werde dagegen verboten, um den für die Vögel notwendigen Offenlandcharakter des Gebiets zu erhalten. Hier werde es wiederum Freistellungen für die Errichtung notwendiger Weideunterstände geben.

Vorbesprechungen und Vorabstimmungen mit Vertretern der Landwirtschaft und der Fischerei hätten bereits stattgefunden. Derzeit bestehende Genehmigungen und Erlaubnisse blieben unberührt durch die Ausweisung.

Abschließend erläuterte er den geplanten weiteren Verfahrensablauf. Die Beschlussfassung sei für Oktober 2019 geplant.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

**8. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Erweiterung des Gewerbegebietes "Strücklingen Nord" (B-Plan Nr. 130)
Vorlage: V-PLA/19/244**

Kreisverwaltungsoberrätin Deeben trug den Sachverhalt gemäß **Vorlage V-PLA/19/244** vor. Sie wies darauf hin, dass bei der Berechnung der förderfähigen Kosten ein Fehler unterlaufen sei und daher der Betrag in der Vorlage nicht korrekt sei. Sie bat dies zu entschuldigen. Der förderfähige Betrag liege richtig bei 102.580,65 € (25%). Haushaltsmittel für die Förderung seien vorhanden.

**Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:
Der Gemeinde Saterland wird ein Zuschuss aus Wirtschaftsförderungsmitteln für die Erweiterung des Gewerbegebietes „Strücklingen-Nord“ Nr. 130 in Höhe von 25 %, max. 102.580,65 Euro gewährt.**

9. Festlegung von Rahmenvorgaben zur Einführung der gelben Tonne Vorlage: V-PLA/19/245

Kreisverwaltungsoberrat Meiners informierte die Anwesenden über den Sachverhalt gemäß Vorlage **V-PLA/19/245**.

Ergänzend dazu sei nun hinsichtlich des derzeitigen Sachstandes zu berichten, dass mit E-Mail vom 06.03.2019 das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) die Landkreise über die Einstellung des Betriebs des Dualen Systems Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG (RKD) zum 31.03.2019 in Kenntnis gesetzt habe. Ein entsprechendes Schreiben der RKD sei am 13.03.2019 eingegangen.

Mit der Betriebseinstellung verliere der Landkreis Cloppenburg seinen Verhandlungspartner für die Erarbeitung einer Abstimmungsvereinbarung im Sinne des § 22 Abs. 1 VerpackG.

Wie aus entsprechenden Mitteilungen des Systems Reclay Systems GmbH hervorgehe, trete dieser Anbieter zur Sicherstellung der LVP-Ausschreibungen zunächst in die Funktion des gemeinsamen Vertreters ein – derzeit jedoch noch nicht in die des Verhandlungspartners für die Abstimmungsvereinbarung.

Aus Sicht der Verwaltung gehe man davon aus, dass die geschilderten Ereignisse weder Auswirkung auf die in der Vorlage angesprochenen Anhörung noch auf die Anordnung einer Rahmenvorgabe haben würden. Beide richteten sich an die für das Gebiet des Landkreises zuständigen Systeme und gingen daher jedem System direkt zu.

In Vorbereitung auf den Verwaltungsakt zur Festsetzung der Rahmenvorgabe habe die Verwaltung den Systemen gem. § 28 VwVfG vorab Gelegenheit gegeben, sich bis zum 11.03.2019 schriftlich zu der beabsichtigten Rahmenvorgabe zu äußern (Anhörung).

Dabei seien den Systemen folgende Inhalte bekannt gegeben:

- Die Sammlung der LVP solle im Holsystem durchgeführt werden.
- Die Sammlung der LVP habe unter Verwendung von Müllgroßbehältern (MGB), DIN EN 840, in den Größen 120, 240 bzw. 1.100 Liter zu erfolgen. Die MGB müssten eindeutig für die LVP-Sammlung erkennbar sein. Je Restabfallbehälter sei grundsätzlich ein 240 Liter MGB vorzusehen. Bei abweichenden Bedarfen seien 120 bzw. 1.100 Liter MGB zur Verfügung zu stellen.
- Die Behälter seien im 14-täglichen Rhythmus zu entleeren. Die Abholung habe von Montag bis Freitag in der Zeit von 06.00 – 20.00 Uhr zu erfolgen.

Kreisverwaltungsoberrat Meiners erklärte, die Systeme interseroh Dienstleistungs GmbH, Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH und Reclay Systems GmbH von der Möglichkeit der Stellungnahme Gebrauch gemacht hätten.

Während interseroh mit Blick auf die Vertretung durch RKD von einer dezidierten Stellungnahme absehe, jedoch allgemein auf die Übergangsvorschrift des § 35 VerpackG hinweise und den Eingriff in bestehende Verträge nicht hinnehmen wolle, sehe Der Grüne Punkt in der Einführung der gelben Tonne eine Erhöhung der Fehlwürfe und damit höhere Kosten. Daneben werde von diesem System die Einführung der 120 l Tonne kritisch gesehen, während Reclay Systems gerade die angepasste Bemessung der Tonnengröße fordere.



In der dem Ausschuss vorliegenden Beschlussempfehlung werde die 120 l Tonne nicht genannt.

Insgesamt würden sich die Stellungnahmen auf die Übergangsvorschrift des § 35 Abs. 3 VerpackG berufen, die, wie es scheine, generell über zwei Jahre – also vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 gesehen werde.

Festzustellen sei nun, dass die Systeme beabsichtigten, gegen andere Auslegungen – und damit gegen die beabsichtigte Rahmenvorgabe des Landkreises Cloppenburg - gerichtlich vorzugehen. Inwieweit dieses Vorgehen letztlich der gewünschten Verzögerung in die Hände spiele, bleibe abzuwarten.

Zur Sichtweise der Verwaltung verwies Kreisverwaltungsoberrat Meiners abschließend auf die Inhalte der Vorlage. Er ergänzte, auch andere Kreise hätten Rahmenvorgaben gemacht. Diese Verfahren seien aber noch ergebnisoffen. Es gebe bisher keine echte Entscheidung, der man sich anschließen könne.

Kreisverwaltungsleiter Meyer wies darauf hin, dass die Verwaltung zeitlich sehr unter Druck stehe. Die Dualen Systeme hätten angekündigt, dass im April die Ausschreibung für einen neuen Zeitraum stattfinden solle. Daher sei es wichtig, dass jetzt entsprechend beschlossen werde und die Rahmenvorgabe vor April schriftlich gegenüber den Systemen festgelegt werde. Der Kreistagsbeschluss sei somit nur nachträglich am 4. April möglich. Er gehe davon aus, dass die Dualen Systeme im Verfahren nicht nur das Tonnensystem, sondern auch die angestrebte 14tägige Abfuhr auf den Prüfstand stellen würden.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt erklärte, der Auftrag an die Verwaltung sei die Verhandlung über die Einführung eines Mischsystems aus gelber Tonne und gelbem Sack. Er danke der Verwaltung für die unternommenen Bemühungen in diese Richtung und beantrage, nun entsprechend der Beschlussempfehlung abzustimmen.

Auch Kreistagsabgeordneter Wesselmann sprach sich für die vorgeschlagene Beschlussfassung aus. Eine Akzeptanz der gelben Säcke sei nicht mehr gegeben. Leider werde man wohl von einem Rechtsstreit ausgehen müssen.

Kreistagsabgeordneter Arkenau sprach sich im Namen seiner Fraktion ebenfalls für den Beschlussvorschlag aus. Das Sammelsystem mit den gelben Säcken habe sich nicht bewährt. Die Umstellung solle allerdings kostenneutral sein.

Hierauf entgegnete Kreisverwaltungsoberrat Meiners, dass dies grundsätzlich der Fall sei. Die Systeme seien allerdings bestrebt, nicht die gelbe Tonne einzuführen, da sie wirtschaftlich teurer sei. Über den Verlauf der Verhandlungen werde der Ausschuss weiter informiert werden.

Er wies ausdrücklich darauf hin, dass die Rahmenvorgabe aus Gründen der Rechtssicherheit und aufgrund von neueren Erkenntnissen möglicherweise noch angepasst werden müsse. Zum Beispiel könnte es doch notwendig sein, die 120l Tonne zuzulassen.

Landrat Wimberg ergänzte, der Landkreis sei im Grunde hier in zweiter Reihe beteiligt. Man könne nur den Wunsch zur Einführung der gelben Tonne äußern, was auch der positiven Resonanz in der Bevölkerung entspreche. Aus



Sicht der dualen Systeme sei es verständlich, dass man dort die ca. 1,6 Mio. Euro für die Anschaffung der gelben Tonnen vermeiden möchte.

Sodann beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Verwaltung des Landkreises Cloppenburg wird nachträglich beauftragt, gegenüber den Systemen im Sinne des § 3 Abs. 16 VerpackG durch Verwaltungsakt eine Rahmenvorgabe gemäß § 22 Abs. 2 VerpackG festzulegen.

Die Rahmenvorgabe ist wie folgt auszugestalten:

- 1. Die Sammlung der LVP ist im Holsystem durchzuführen.**
- 2. Die Sammlung der LVP hat unter Verwendung von Müllgroßbehältern (MGB), DIN EN 840, mindestens in den Größen 240 Liter bzw. 1.100 Liter zu erfolgen. Die MGB müssen eindeutig als Sammelbehälter für die LVP erkennbar sein. Je Restabfallbehälter ist grundsätzlich ein 240 Liter MGB vorzusehen. Bei abweichenden Bedarfen sind 1.100 Liter MGB zur Verfügung zu stellen.**
- 3. Die Behälter sind im 14-täglichen Rhythmus zu entleeren. Die Abholung hat von Montag bis Freitag in der Zeit von 06:00 bis 20:00 Uhr zu erfolgen.**

**10. Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Fördermitteln aus dem Wallheckenprogramm des Landkreises Cloppenburg
Vorlage: V-PLA/19/246**

Kreisverwaltungsoberrat Meiners verwies auf die **Vorlage V-PLA/19/246** und bat um eine entsprechende Beschlussfassung der neu gefassten Richtlinie.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, begrüßte, dass die Förderbeträge an die Ist-Kosten angepasst würden und sprach sich für die Beschlussfassung aus.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann begrüßte ebenfalls die Aktualisierung der Richtlinie. Er habe sich allerdings weitergehende Regelungen gewünscht.

Die Förderung von Stacheldraht für die Auszäunung halte er nicht mehr für tierschutzgerecht, daher stelle er den Antrag, diese Förderung in der Richtlinie zu streichen (Seite 3 unten, Ziffer 4.2). Es sei möglich, einen Wildschutzzaun stattdessen zu nehmen.

Kreisverwaltungsdirektor Meyer schlug vor, dies mit der Landwirtschaftskammer abzuklären.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt befürwortete die Erhöhung der Förderbeträge. Die Richtlinie werde neue Anreize schaffen. Man solle den Stacheldraht allerdings nicht zwangsläufig ausschließen.

Er beantragte, dies bis zur nächsten Kreisausschusssitzung mit der Landwirtschaftskammer abzustimmen und dann entsprechend beschließen zu lassen.

Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske erklärte, seiner Meinung nach sei Stacheldraht bei Rinderhaltung noch erlaubt, bei Pferden hingegen nicht. Er befürwortete die vom Kreistagsabgeordneten Hackstedt vorgeschlagene Vorgehensweise.



Kreistagsabgeordneter Schute sprach sich im Namen der CDU- Fraktion für die Neufassung aus.

Kreistagsabgeordnete Nüdling erklärte, auch ihre Fraktion unterstütze die Neufassung in der vorgeschlagenen Form. Es sei an der Zeit, hier die Förderbeträge zu erhöhen.

(Anmerkung der Verwaltung: Die Landwirtschaftskammer und das Veterinäramt des Landkreises wurden zur Verwendung von Stacheldraht als Auszäunung beteiligt. Demnach sind Stacheldrahtzäune für Rinder nach wie vor zulässig und tierschutzgerecht.

In der Pferde- und Schafhaltung sind Stacheldraht- und Drahtknotengitter tierschutzwidrig, falls sie allein verwendet werden.

Die Richtlinie wurde unter Ziffer 4.2 etwas geändert. Die Änderung ist im zu beschließenden Entwurf kenntlich gemacht worden.)

Anschließend beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig bei einer Enthaltung, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem anliegenden Entwurf der Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Fördermitteln aus dem Wallheckenprogramm des Landkreises Cloppenburg in der unter Ziffer 4.2 geänderten Fassung wird zugestimmt.

**11. Antrag Gruppe GRÜNE/UWG - Nachhaltige und sozial-gerechte Beschaffung beim Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-PLA/19/240**

Kreistagsabgeordneter Wesselmann erläuterte den vorliegenden Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 15.02.2019 zur nachhaltigen und sozial-gerechten Beschaffung beim Landkreis Cloppenburg.

Kreistagsabgeordneter Bothe sprach sich für den Antrag aus. Er unterstütze die Punkte 1,2 und 4 des Antrages. Den Beitritt zu einem Bündnis halte er nicht für zwingend notwendig. Grundsätzlich sei es zu befürworten, wenn die Verwaltung aufzeige, in welchen Bereichen bereits nachhaltig beschafft werde.

Kreistagsabgeordneter Dr. Steenken wies darauf hin, dass vieles bereits vergaberechtlich beachtet werden müsse. Die Verwaltung könne dabei Schwerpunkte setzen. Die CDU- Fraktion halte die derzeitige Beschaffung beim Landkreis für ausreichend und unterstütze den Antrag daher nicht.

Kreistagsabgeordnete Nüdling bemängelte, dass seitens der Verwaltung nicht darüber informiert werde, wie derzeit beschafft werde.

Hierauf entgegnete Landrat Wimberg, es handele sich um einen Antrag, der von der Verwaltung nicht kommentiert, sondern so in die Beratung gegeben werde. Grundsätzlich beachte die Verwaltung die Vorgaben zur Tariftreue und Beschäftigung. Lebensmittel, z. B. für den Kantinenbetrieb würden regional und lokal beschafft, Fleisch über eine kleine Fleischerei im Landkreis. Dies sei selbstverständlich. Allerdings sei vieles, was unter Fairtrade falle, nicht im Angebot oder aber in einem ungünstigen Preis-Leistungs-Verhältnis. Da man mit öffentlichen Geldern umgehe, sei eine Beschaffung mit Augenmaß notwendig. Die Verwaltung sei gehalten, auf Nachhaltigkeit zu achten. Ein gutes Beispiel seien die E-Fahrzeuge



des Kreises. Ausschließlich könne man allerdings nicht mit diesen Fahrzeugen arbeiten, da die Reichweiten oft nicht groß genug seien. Außerdem sei zu berücksichtigen, dass die Kosten dafür erheblich höher als bei herkömmlichen Fahrzeugen seien.

Insgesamt sei festzuhalten, dass sich die Kreisverwaltung auch ohne einen politischen Beschluss in einer besonderen Verpflichtung befinde. Er bezweifle, dass eine derartige weitergehende Selbstverpflichtung notwendig sei.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann entgegnete, bei der Anfrage gehe es überwiegend um Informationen zur Beschaffung bei der Kreisverwaltung. Darüber hinaus habe man weitere Vorschläge zur Optimierung erwartet. Er freue sich über die bisherigen Bemühungen der Verwaltung, bleibe aber dennoch bei seinem weitergehenden Antrag.

Auch Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer sprach sich gegen den Antrag aus. Es sei unnötig, Beschaffungen mit derartigen Vorgaben zu verschärfen.

Dem schloss sich Kreistagsabgeordneter Götting an.

Der Antrag der Gruppe GRÜNE/ UWG vom 15.02.2019 zur nachhaltigen und sozialgerechten Beschaffung beim Landkreis Cloppenburg wurde mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen vom Ausschuss für Planung und Umwelt abgelehnt. Dem Kreistag wurde eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

12. Informationen zum Netzausbau Strom Vorlage: V-PLA/19/249

Kreisverwaltungsdirektor Meyer informierte die Anwesenden über den Sachstand beim Netzausbau Strom gemäß **Vorlage V-PLA/19/249**.

Er wies darauf hin, dass für die Gleichstromtrasse, für die eine Erdverkabelung vorgesehen sei, die Entscheidung für Nikolausdorf als Einspeiseort inzwischen getroffen worden sei.

Zum Netzentwicklungsplan 2030 sei allen Kreistagsabgeordneten die hierzu abgegebene Stellungnahme zugegangen.

Zum Abschluss informierte er darüber, dass am 20. März 2019 in Garrel und am 21. März 2019 in Cloppenburg jeweils ein Infomarkt zum zukünftigen Planfeststellungsverfahren Conneforde- Cloppenburg- Merzen stattfinden werde.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

13. Anregungen und Beschwerden

Anregungen und Beschwerden lagen nicht vor.

14. Anfragen

14.1. Anfrage der Gruppe GRÜNE /UWG: Solardachkataster für den Landkreis Cloppenburg

Kreisrat Varnhorn trug zur Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG vom 01.03.2019 wie folgt vor:

Vorbemerkung:

Gemeinsam von allen Städten, Gemeinden und dem Landkreis unterstützt, ist im September 2016 ein flächendeckendes Solardachkataster online gegangen. Hierfür wurden gut 290.000 Dächer im gesamten Landkreisgebiet mit Hilfe von Daten / Luftaufnahmen des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) auf ihr Solarpotential überprüft und über das Solardachkataster online zur Verfügung gestellt. Mit dem Solardachkataster gibt es für alle Interessierten einen einfachen Einstieg in das Thema Photovoltaik und Solarthermie. Anhand der farblich markierten Dachflächen kann jeder erfahren, ob sein eigenes Dach für Solaranlagen geeignet ist. Durch weitere Einstellungen gibt es Informationen zur möglichen Größe einer Solaranlage, zu Finanzierung und Amortisationszeiten, zum Eigenverbrauch, zur Nutzung eines Stromspeichers, zum potentiellen Gewinn nach 20 Jahren und zu CO₂-Einsparmöglichkeiten. Diese Angaben sind als erste Einschätzung zu verstehen und zeigen Richtwerte. Für weitere Schritte und Planungen empfiehlt sich der Kontakt zu qualifizierten Handwerkern und Fachfirmen.

Frage 1: Wann und durch wen ist das Solardachkataster für den Landkreis Cloppenburg beschlossen worden?

Antwort: Durch die Verantwortlichen der Städte und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg wurde im Jahr 2015 das Projekt „Erstellung eines gemeinsamen Solardachkatasters für das gesamte Gebiet des Landkreises Cloppenburg“ vorangetrieben. Auftraggeber des Solardachkatasters war in 2016 die Gemeinde Emstek. Ein Beschluss zur Teilnahme seitens des Landkreises Cloppenburg war nicht erforderlich, da der Landkreis nur ideell beteiligt war.

Frage 2: Wie hoch waren die Kosten für die Einführung dieses Katasters?

Antwort: Die Sachkosten des Solardachkatasters lagen insgesamt bei ca. 60.000 Euro. Durch die Sponsoren EWE, Kreishandwerkerschaft, Landessparkasse zu Oldenburg und der Münsterländischen Tageszeitung als Medienpartner konnten alle Sachkosten für die Erstellung des Solardachkatasters, den Kauf der Daten beim LGLN, den Druck von Werbematerial (Flyer, Banner, Plakate) und die Pflege und das Hosting des Solardachkatasters bis Ende 2020 komplett finanziert werden.

Frage 3: Fallen laufende Kosten für das Kataster an? Falls Ja: In welcher Höhe und wer trägt sie? Falls die laufenden Kosten (teilweise) vom Landkreis getragen werden: Wo finden wir die Position im Haushalt?

Antwort: Bis Ende 2020 fallen für den Landkreis Cloppenburg nebst Städten und Gemeinden keine laufenden Kosten an. Nach 2020 fallen Kosten für Pflege und Hosting von aktuell geschätzt jährlich ca. 750 Euro an. Ob der Landkreis an diesen Kosten beteiligt wird, ist noch ungeklärt.



Frage 4: Welche Erfahrungen wurden bisher mit dem Solardachkataster gemacht?

Antwort: Es gab eine sehr starke Resonanz ab der Onlineschaltung im September 2016. Bis Ende des Jahres 2018 konnten mit Hilfe der Klickzahlen über 45.000 eindeutige Besucher festgestellt werden. Ein eindeutiger Besucher hat nicht nur die Seite angeklickt, sondern hat sich einige Zeit auf der Seite bewegt. Durchschnittlich gibt es pro Monat ca. 1.500 eindeutige Besucher. Über das Solardachkataster kann jedoch nicht festgestellt werden, ob Maßnahmen im Anschluss auch tatsächlich umgesetzt werden.

Frage 5: Wie hoch schätzt die Verwaltung das Potential für Sonnenenergie im Landkreis Cloppenburg ein?

Antwort: Die Verwaltung schätzt das Potential für Sonnenenergie auch für die Zukunft, (Stichwort Speichertechnologie) sehr hoch ein. Um dieses Potential zu heben, kann das Solardachkataster ein gutes Hilfsmittel sein, sofern es dauerhaft beworben und aktualisiert sowie mit Aktionen, Informationsabenden, Netzwerkarbeit, etc., mit Leben gefüllt wird.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann dankte für die umfassende Information.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

14.2. Weitere Anfragen

Weitere Anfragen lagen nicht vor.

15. Mitteilungen

1. Verfahrensstand zur Ausweisung der Naturschutzgebiete Ahlhorner Fischteiche und Lethe zur Sicherung der FFH Gebiete Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe

Hierzu führte Kreisverwaltungsoberrat Meiners aus, dass die Naturschutzgebiete Ahlhorner Fischteiche und Lethe in Teilen das Gebiet des Landkreises Cloppenburg und dort die Gemeinden Garrel und Emstek berührten, wobei die Gemeinde Garrel von beiden Ausweisungen, die Gemeinde Emstek ausschließlich von der Ausweisung des Schutzgebiets Ahlhorner Fischteiche betroffen sei.

Die Zuständigkeit zur Ausweisung der Naturschutzgebiete Ahlhorner Fischteiche und Lethe sei mit Erlass des Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 13.11.2017 und 15.02.2019 auf den Landkreis Oldenburg übertragen worden.

Vor dem Erlass einer Naturschutzgebietsverordnung sei entsprechend den Verfahrensvorschriften des § 14 Abs. 1 des Niedersächsisches Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz „... den Gemeinden, deren Gebiet betroffen ist, und den sonst betroffenen Behörden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.“

Gemäß Abs. 2 dieser Rechtsvorschrift „ist der Entwurf einer Verordnung nebst Begründung mindestens einen Monat lang bei den Gemeinden, deren Gebiet betroffen ist, öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung hätten die Gemeinden mindestens eine Woche vor-

her mit dem Hinweis darauf ortsüblich bekannt zu machen, so dass jedermann während der Auslegungszeit bei der Gemeinde oder bei der Naturschutzbehörde, die die Verordnung erlassen wolle, Bedenken und Anregungen vorbringen könne.“

Für die geplanten Naturschutzgebiete (NSG) Ahlhorner Fischteiche und Lethe seien die Träger öffentlicher Belange und die Naturschutzverbände durch den Landkreis Oldenburg ordnungsgemäß beteiligt worden. Die öffentliche Auslegung der Unterlagen beginne am 15.03.2019 und ende am 18.04.2019.

Die Verordnungsentwürfe nebst Karten und die Begründungen für die geplanten NSG würden der Niederschrift zur heutigen Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt beigelegt.

Das geplante NSG Ahlhorner Fischteiche befinde sich zum größten Teil im Eigentum der Landesforstverwaltung. Es sei weitgehend deckungsgleich mit dem bestehenden Naturschutzgebiet „Ahlhorner Fischteiche“. Dieses Gebiet wurde schon am 22.11.1993 unter Naturschutz gestellt.

Das Gebiet der Ahlhorner Fischteiche sei vor ca. 100 Jahren künstlich gestaltet worden. Die Senken der ehemaligen hügeligen Landschaft seien zu Fischteichen ausgebaut worden und würden durch die staatliche Teichwirtschaft bewirtschaftet. Über ein umfangreiches Zuleitersystem versorge die Lethe die einzelnen Teiche mit Wasser. Aufgrund der naturnahen Ausprägung der Teiche und der Letheniederung habe dieses Feuchtgebiet u. a. ein für das nordwestliche Niedersachsen einzigartiges Amphibien-Vorkommen und sei zugleich Brutvogelgebiet von regionaler Bedeutung.

Zweck der Unterschutzstellung ist nach Aussage von Kreisverwaltungsoberrat Meiners die langfristige Erhaltung und Entwicklung dieses Feuchtgebietskomplexes mit seinen Still- und Fließgewässern und ferner die Wiederherstellung der durchgängigen biologischen Funktionsfähigkeit der Lethe.

Das geplante NSG Lethe umfasse den Flusslauf der Lethe und angrenzende Auenbereiche. Es beginne südlich der Landesstraße 871 und nördlich an das NSG Ahlhorner Fischteiche angrenzend und verlaufe in nördlicher Richtung bis zur Einmündung der Lethe in den Osternburger Kanal in der Gemeinde Wardenburg.

Die Erklärung zum NSG bezwecke insbesondere den Erhalt, die Entwicklung und Wiederherstellung eines durchgängigen und naturnahen Tieflandbachs, die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Lethe mit herausragender Bedeutung als Wanderroute, Laich- und Aufwuchsgewässer für diverse Rundmaul- und Fischarten und als Lebensraum für eine natürliche fließgewässertypische Lebensgemeinschaft der Tiefen- und Uferzone sowie der Auenbereiche einschließlich aller Bestandteile.

Kreisverwaltungsoberrat Meiners wies abschließend darauf hin, dass nach Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung die zu den Verordnungsentwürfen eingegangenen Einwendungen vom Landkreis Oldenburg als federführende Ausweisungsbehörde, soweit erforderlich unter Beteiligung des Landkreises Cloppenburg, ausgewertet würden. Sofern die Einwendungen stichhaltig und begründet seien, führten sie zu Änderungen der Verordnungsentwürfe. Es folge dann die Beratung und Beschlussfassung in den politischen Gremien des Landkreises Cloppenburg.

2. Intensivierung der Förderung von Streuobstwiesen

Kreisverwaltungsoberrat Meiners informierte die Anwesenden darüber, dass der Landkreis zukünftig die Anlage von Streuobstwiesen stärker fördern werde. Streuobstwiesen gehörten als von Menschen geschaffene Kulturlandschaften heute zu den artenreichsten Biotopen Mitteleuropas. Heute gehörten diese Wiesen leider zu den am stärksten gefährdeten Biotopen Mitteleuropas. Umso wichtiger sei es, sie zu schützen und ins Bewusstsein möglichst vieler Menschen zu bringen.

Angesprochen werden sollten mit der Förderung nicht nur Flächeneigentümer, sondern auch Vereine und Verbände wie z. B. Dorfgemeinschaften, Bürgervereine, aber auch Wege- und Jagdgenossenschaften. Die Anlage sei ein wichtiger Beitrag für die Natur. Mit der Heraufsetzung des Förderbetrages pro Obstbaum solle die Motivation zur Anlage einer Streuobstwiese erhöht werden.

Die Förderung solle sowohl über die Presse als auch über eine direkte Information der Gemeinden, Vereine und Verbände beworben werden.

Kreisverwaltungsoberrat Meiners verwies auf den neu erstellten Flyer zur Streuobstwiesenförderung (Anlage).

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die o. a. Ausführungen zur Kenntnis.



Um 19:30 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in